

Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 06.05.2021, im Wyk auf Föhr, AWO-Begegnungsstätte, Linge 3.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun
Herr Markus Berger
Herr Volker Hansen
Herr Johngerret Jacobsen
Frau Christina Kohn
Herr Hark Olufs
Herr Claus Petersen

Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Oliver Arfsten
Frau Mirjam Meister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beteiligung der Gemeinde Wrixum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG

Vorlage: Wri/000131

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Keine Anträge.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 nichtöffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 27. Sitzung werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner zeigt sich irritiert über die Aussage des Bürgermeisters einer Nachbargemeinde in einem Presseartikel, in dem die Haltung des Landes kritisiert wird, dass Hochwasserschutz Vorrang vor baulicher Aktivität habe. Die Vorsitzende erläutert hierzu, dass es sich hier um einschränkende Vorgaben des Landes zur Bebauung in Strand/Küstennähe handle (Hochbaumaßnahmen versus Mindesthöhe Deiche). Diese Vorgaben würden bauliche Vorhaben der Inselgemeinden in gewisser Weise einschränken.

Eine Einwohnerin bekundet ihr Interesse an den Hintergründen zur Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft und ob hier auch die Liegenschaft AWO-Begegnungsstätte betroffen sei. Die Vorsitzende erläutert die Hintergründe, welche zur Idee der Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft für die Inseln Amrum und Föhr führten und betont, dass die genannte Liegenschaft nicht betroffen sei. Die AWO-Begegnungsstätte ist als Sitzungsort für die Gemeindevertretung Wrixum aufgrund der derzeitigen Corona-Schutzmaßnahmen (u.a. Abstandsbestimmungen) gewählt worden.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet von einer kürzlich stattgefundenen Videokonferenz des Nationalparkkuratoriums; inhaltlich geht es um den Schutz und Erhalt des Weltnaturerbes Wattenmeer auch im Hinblick auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus. Die Verklappung von Hafenschlick durch die Hansestadt Hamburg im Schutzgebiet (konkret kurz vor der Insel Helgoland) bereitet den VK-Teilnehmenden Sorge. Einflussnahme sei kaum möglich und Informationen über beabsichtigte Maßnahmen würden erst fließen, wenn der Entscheidungsprozess bereits abgeschlossen sei; dies dürfe nicht so ein. Die Thematik sei auch schon in der Insel- und Halligkonferenz behandelt worden mit dem Ziel wachsender Einflussnahme betroffener Inseln und Halligen.

Großen Raum nahmen auch die vielen Treffen, Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen rund um die Modellregion sowie zu Impf- und Teststrategien ein.

Im Biotop seien Ersatzpflanzungen vorgenommen worden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichte.

8. Beteiligung der Gemeinde Wrixum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Wri/000131

Die Vorsitzende führt ausführlich in die Thematik ein und erläutert inhaltlich. So zeige ein vorliegendes Wohnungsmarktkonzept das Fehlen von 420 Wohnungen auf den Inseln Föhr und Amrum auf. Der Beitritt zur Wohnungsbaugenossenschaft stehe selbstverständlich allen Inselgemeinden offen; zu einem späteren Zeitpunkt evtl. auch für weitere Organisationen und Privatpersonen. Ähnlich wie bei der Gründung der Inselwerke solle auch hier das Prinzip *von den Inseln, für die Inseln* verwirklicht werden. Erste Bauvorhaben sowohl auf Föhr als auch auf Amrum seien bereits angedacht. Die Gemeinde Wrixum hat bereits in 2019 einen Genossenschaftsanteil als Gründungsmitglied neben der Stadt Wyk auf Föhr erworben. Die Vorsitzende geht auf die Sachdarstellung sowie die Anlagen zur Vorlage (Abwägungsbericht, Wirtschaftsplan und Satzungsentwurf) ein.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Vorsitzende verliest die Beschlussempfehlungen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen

ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wrixum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Wrixum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Wrixum bestellt die Bürgermeisterin und im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung als Vertreter/in in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Gemeinde Wrixum übt ihr Entsendungsrecht gemäß Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus und entsendet die Bürgermeisterin als Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.
4. Die Vertretung der Gemeinde Wrixum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die nicht entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Heidi Braun

Meike Haecks